

Maßnahmen zur Covid 19-Prävention entsprechend den Beschlüssen des Vorstandes des ÖHB

Status: 5. Oktober 2020

(Änderungen gegenüber der Fassung vom 25. August **gelb** markiert)

ÖHB-Bewerbe / Erwachsene:

1. HLA / WHA: Spitzensport im Sinne der Covid-Regelungen:

Die Kampfmannschaften der HLA und WHA werden nach dem entsprechenden Passus der Lockerungsverordnung der Bundesregierung als „Spitzensport“ eingestuft und fallen unter die dementsprechenden Vorgaben:

Covid-Testung vor Aufnahme des Trainings, Testung vor Beginn der Meisterschaft, Testungen bei Auftreten von positiven Fällen – um die Bewerbe mit den negativ getesteten SpielerInnen / Betreuern fortsetzen zu können.

2. Kader-Nennungen / Covid-Testungen von HLA und WHA vor Saisonbeginn:

Gemäß der Spitzensportregelung § 8 Abs 3 der Lockerungsverordnung müssen sämtliche SpielerInnen und BetreuerInnen vor dem erstmaligen Einsatz in der HLA bzw. WHA einen negativen Covid-19 Test vorweisen.

Die Testergebnisse sind spätestens am Tag vor dem ersten Spiel des Bewerbes an den ÖHB-Ligareferenten per Liste und Testauswertungen als Anlage zu übermitteln: sibral@oehb.at.

Folgende Dokumente sind für die Kampfmannschaften zu übermitteln:

- Liste der SpielerInnen und BetreuerInnen, die negativ auf eine SARS-CoV-2-Infektion getestet wurden.
- Negative Atteste dieser SpielerInnen und BetreuerInnen

Ausschließlich diese SpielerInnen und BetreuerInnen dürfen auf dem Spielbericht von HLA- / WHA-Spielen aufscheinen.

Scheinen andere SpielerInnen oder BetreuerInnen auf dem Spielbericht auf, gelten diese als nicht einsatzberechtigt und das Spiel wird strafverifiziert (gilt auch im Fall der BetreuerInnen).

Sollen zu einem späteren Zeitpunkt im Spieljahr weitere / andere SpielerInnen oder BetreuerInnen eingesetzt bzw. auf den Spielbericht genommen werden, sind diese vorab auf eine SARS-CoV-2-Infektion zu testen. Das negative Attest dieser Person(en) ist vor dem ersten Aufscheinen am Spielbericht ebenso an das Liga-Referat des ÖHB zu übermitteln – sonst wird das Spiel strafverifiziert.

Zusatz:

„... bei Spielen der Kampfmannschaften von HLA und WHA dürfen als **Mannschaftsoffizielle (A, B, C, D)** nur in der **Online-Datenbank NU registrierte Personen** (z.B. als „Vereinsmitglied“) eingesetzt werden. Ein Einsatz nicht registrierter Personen

führt zu einer Strafe (Geldstrafe analog zu fehlendem Spielerpass) entsprechend Strafenkatalog“

Hintergrund:

Diese Maßnahme soll zur Vermeidung von Fehlerquellen dienen, die sonst durch unterschiedliche bzw. nicht korrekte Schreibweisen der Namen entstehen können. Die Korrektheit der Daten ist auch im Hinblick auf das Contact Tracing von Bedeutung.

3. SpielerInnen, die **ausnahmslos** in den **Kampfmanschaften von HLA und WHA** zum Einsatz kommen, sind **mindestens einmal pro Kalendermonat negativ auf Covid-19 zu testen, um im folgenden Kalendermonat einsatzberechtigt zu sein.**

Gültigkeit der Maßnahme: vorerst bis 31.12.2020

Grundgedanke – Vorschlag zur Umsetzung in der Praxis:

- Jede Woche sollte 1 Pool-Test durchgeführt werden (z.B. mit 5 Spielern), um eine regelmäßige Kontrolle und Früherkennung von möglichen positiven Fällen zu haben.
- Dadurch ergibt sich (rechnerisch), dass jeder Spieler mindestens einmal pro Monat getestet werden soll.
- In die Pool-Tests können natürlich auch die SpielerInnen aufgenommen werden, die laut Punkt 7 vor ihrem (neuerlichen) Einsatz in der Kampfmanschaft getestet werden müssen.

Testungen, die im Rahmen von Nationalteams oder für Europacup-Bewerbe durchgeführt werden und in einen der festgelegten Zeitraum fallen, gelten auch für die Liga – der Verein muss die entsprechende Spielerin / den Spieler für dieses Zeitfenster nicht nochmals testen.

Vorgaben für Tests der HLA-Kampfmanschaften:

Tests, die vor der 1. Runde durchgeführt werden, und noch in den Monat August fallen, werden akzeptiert, um den Spieler im Monat Oktober einsetzen zu können. Daher gilt:

- Test Ende August oder September: Spieler darf im September und Oktober eingesetzt werden.
- Test im Oktober: Spieler darf im November eingesetzt werden.
- Test im November: Spieler darf im Dezember eingesetzt werden.

Vorgaben für Tests der WHA-Kampfmanschaften:

Tests, die (gemäß Punkt 5) vor der 1. Runde durchgeführt werden, werden akzeptiert, um die Spielerin in den Monaten September und Oktober einsetzen zu können. Daher gilt:

- Test Ende August oder Anfang September: Spielerin darf im September und Oktober eingesetzt werden.
- Test im Oktober: Spielerin darf im November eingesetzt werden.
- Test im November oder Dezember (vor der Runde 11): Spielerin darf im Dezember und Jänner 2021 eingesetzt werden.

Die Testergebnisse sind spätestens am jeweiligen Monatsletzten (bzw. vor der Runde 11 der WHA) an den ÖHB-Ligareferenten per Liste und Testauswertungen als Anlage zu übermitteln: sibral@oehb.at.

Sanktion: Einsatz eines unberechtigten Spielers (gilt auch für Betreuer).

4. ~~SpielerInnen, die im Anschluss von Spielen der Kampfmannschaft von HLA oder WHA in einem Spiel einer anderen Mannschaft eingesetzt werden (z.B. U20 / U18, Jugendspiel, zweite Mannschaft usw.) sind vor deren nächstem Training mit der Kampfmannschaft negativ auf Covid-19 zu testen.~~

SpielerInnen, die **zwischen zwei ÖHB-Bewerbsspielen der Kampfmannschaft der HLA/WHA in einem Spiel einer anderen Mannschaft eingesetzt werden (z.B. zweite Mannschaft, U20 / U18, Jugendspiel, LV-Bewerb, Spiele im Rahmen von Doppelspielberechtigungen und Spielgemeinschaften usw.) sind vor deren nächstem Training mit der Kampfmannschaft negativ auf Covid-19 zu testen.**

Gültigkeit der Maßnahme: vorerst bis 31.12.2020

Beispiele:

- HLA-Spiel am Samstag, U20-Spiel am Sonntag, HLA-Spiel am nächsten Samstag: Testzeitraum Montag bis Freitag
- U20 Spiel am Samstag um 17:30, HLA-Spiel am Samstag um 20:25: Testzeitraum Donnerstag 18:25 – Samstag (schriftliches Attest muss bis Samstag, 20:24 an das ÖHB-Sekretariat übermittelt werden).

5. ~~SpielerInnen, die zwischen zwei Spielen der jeweiligen Kampfmannschaft von HLA oder WHA in einem Spiel einer anderen Mannschaft eingesetzt werden (z.B. U20 / U18, Jugendspiel, zweite Mannschaft usw.) sind vor deren nächstem Einsatz in einem Bewerbungsspiel der Kampfmannschaft negativ auf Covid-19 zu testen.~~

SpielerInnen, die **zwischen zwei ÖHB-Bewerbsspielen der Kampfmannschaft der HLA/WHA in einem Spiel einer anderen Mannschaft eingesetzt werden (z.B. zweite Mannschaft, U20 / U18, Jugendspiel, LV-Bewerb, Spiele im Rahmen von Doppelspielberechtigungen und Spielgemeinschaften usw.) sind nur unter folgenden Bedingungen für das zweite Spiel der Kampfmannschaft der HLA/WHA einsatzberechtigt:**

1. **Zwischen dem Spielbeginn des Spiels der anderen Mannschaft und dem Spielbeginn der Kampfmannschaft der HLA/WHA liegen mehr als 50 Stunden:** In diesem Fall ist der Spieler / die Spielerin, der / die in beiden Mannschaften zum Einsatz kommt, **zwischen dem Einsatz in der anderen Mannschaft und dem Einsatz in der Kampfmannschaft der HLA/WHA negativ auf Covid-19 zu testen.**

2. Zwischen dem Spielbeginn des Spiels der anderen Mannschaft und dem Spielbeginn der Kampfmannschaft der HLA/WHA liegen **maximal 50 Stunden**: In diesem Fall ist der Spieler / die Spielerin, der / die in beiden Mannschaften zum Einsatz kommt, nur dann für das Spiel der Kampfmannschaft der HLA/WHA einsatzberechtigt, wenn der Spieler / die Spielerin **innerhalb von 50 Stunden vor dem Spielbeginn der Kampfmannschaft** negativ auf Covid-19 getestet wurde.

Gültigkeit der Maßnahme: vorerst bis 31.12.2020

Die Testergebnisse sind vor Spielbeginn an den ÖHB-Ligareferenten per Liste und Testauswertungen als Anlage zu übermitteln: sibral@oehb.at.

Sanktion: Einsatz eines unberechtigten Spielers.

Ausgenommen sind Einsätze im Europacup oder in Österreichischen Nationalteams, da zusätzliche Tests durch die EHF vorgeschrieben sind bzw. vom ÖHB bei jeder Nationalteam-Aktivität durchgeführt werden.

Anmerkung zu den Punkten 2, 3, 4, und 5:

Als „negativ zu testen“ wird auch einer der folgenden Nachweise verstanden:

- PCR Test mit einem ct-Wert (cycle-threshold-Wert) > 30
- Attest des Amtsarztes, dass nach überstandener Covid-Erkrankung bescheinigt, dass keine Infektionsgefahr mehr gegeben ist.
- Kürzlich abgelaufene Quarantäne nach überstandener Covid-Erkrankung (Vorlage des Bescheides der Gesundheitsbehörde).

6. **Für die Kampfmannschaften der spusu CHALLENGE und der BLF werden seitens des ÖHB keine Covid-Tests vorgeschrieben.**

Gültigkeit der Entscheidung: vorerst bis 31.12.2020

Empfehlung: Regelmäßige Tests analog zur HLA sowie eine möglichst geschlossene Trainingsgruppe für die Kampfmannschaft.

7. **Aussetzen der Jugendspieler-Regelung in den Kampfmannschaften**

Die Regelung, dass in den Kampfmannschaften beim Einsatz von mehr als 13 SpielerInnen, nur SpielerInnen bestimmter Geburtsjahrgänge eingesetzt werden dürfen, wird für das Spieljahr 2020/21 außer Kraft gesetzt. Es können daher 16 SpielerInnen eingesetzt werden, für die kein maximales Alter vorgegeben ist. Betroffen sind die DFB:

- III.1.1 HLA und HLA 2
- III.1.1 WHA und BLF
- Regionalliga Männer
- ÖHB-Cup Frauen und Männer



8. ÖHB Cup Frauen und Männer

In allen Bereichen sollte nach Möglichkeit die personelle Durchmischung von SpielerInnen und Mannschaften vermieden werden. Da es in der Natur des Bewerbes liegt, dass im Cup Mannschaften unterschiedlicher Spielklassen aufeinandertreffen, sollen Cup-Spiele zunächst nicht stattfinden.

Wenn es die Covid-Situation ab dem Winter zulässt, sollen die Cup-Bewerbe Frauen und Männer 2020/21 – in abgeänderter Form – ab Jänner 2021 ausgetragen werden.

Das ÖHB Sekretariat wird Modelle zur Durchführbarkeit ausarbeiten und im Herbst dem Vorstand vorlegen. Eine finale Entscheidung über die Cup-Bewerbe soll im November 2020 fallen.

Covid Task Force zur Entscheidung über Spielverschiebungen:

Es wird je eine „Corona Task Force“ für die Bewerbe der Frauen (WHA, BLF) sowie der Männer (spusu LIGA, spusu CHALLENGE, Regionalliga Männer) eingerichtet.

Die Task Force umfasst 3 stimmberechtigte Mitglieder sowie den ÖHB Liga-Referenten und einen Experten (ohne Stimmrecht):

- 1 Vertreter der HLA bzw. WHA
- 1 Vertreter der Landesverbände
- 1 Vertreter des ÖHB (bestimmt durch das ÖHB-Direktorium)
- ÖHB Liga-Referent (ohne Stimmrecht)
- Covid-Experte (ohne Stimmrecht)

Zudem soll für jedes Mitglied ein Vertreter nominiert werden.

Die Mitglieder bzw. deren Vertreter sollten gut erreichbar sein, da Entscheidungen oft binnen weniger Stunden getroffen werden müssen. Kann der Liga-Referent ein Mitglied trotz mehrmaligem Versuch nicht erreichen, ist das entsprechende Ersatzmitglied zu kontaktieren, um eine Entscheidung treffen zu können.

Aufgabe ist es, im Fall des Auftretens von Covid- oder Quarantäne-Fällen (kurzfristig) über Spielverschiebungen bzw. Terminansetzungen zu entscheiden.

Der ÖHB-Ligareferent beruft die Task Force ein und holt von den betroffenen Vereinen alle Informationen und Unterlagen ein (positive Covid-Tests bzw. Absonderungs-Bescheide sind vorzulegen).

In der Task Force werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen.

Grundsätzlich sollen folgende **Kriterien** für die **Haupttrunden / Grunddurchgänge** der Bewerbe zur Anwendung kommen:

- a) Spätestens am Montag vor der 1. Runde des jeweiligen Bewerbes benennt jeder Verein 12 Feld-SpielerInnen seiner Kampfmannschaft (Kaderliste), die aus seiner Sicht Priorität haben („die ersten 12“ SpielerInnen).*
- b) Fallen von diesen 12 Feld-SpielerInnen bis zu 3 aufgrund von Corona (Covid-positiv oder in Quarantäne) aus, muss das Spiel mit den übrigen SpielerInnen bestritten werden.*
- c) Fallen von diesen 12 Feld-SpielerInnen 4 oder mehr aufgrund von Corona (Covid-positiv oder in Quarantäne) aus, hat der Verein das Recht, das Spiel zu verschieben.*
- d) Weiters benennt jeder Verein spätestens am Montag vor der 1. Runde des jeweiligen Bewerbes 3 TorhüterInnen seiner Kampfmannschaft (Kaderliste), die aus seiner Sicht Priorität haben („die ersten 3“ TorhüterInnen).*
- e) Fallen von diesen 3 TorhüterInnen 2 oder mehr aufgrund von Corona (Covid-positiv oder in Quarantäne) aus, hat der Verein das Recht, das Spiel zu verschieben.*

- f) *Fallen von den 12 Feld-SpielerInnen exakt 3 SpielerInnen und zugleich 1 der genannten TorhüterIn aufgrund von Corona (Covid-positiv oder in Quarantäne) aus, hat der Verein ebenfalls das Recht, das Spiel zu verschieben.*
- g) *Falls Spielverschiebungen zum Ende der Hauptrunden / Grunddurchgänge auftreten, ist dies von der Task Force gesondert zu beurteilen, weil sich zu dieser Phase der Meisterschaft Probleme durch längerfristige Spielverschiebungen ergeben könnten.*
- h) *Fallen SpielerInnen der „12er-Liste“ oder der „Torhüter-Liste“ länger aus, kann der Verein diese auf der Liste ersetzen. Ab dem Datum, an dem der Spieler / die Spielerin ersetzt wurde (Bekanntgabe an den ÖHB), darf diese/r mindestens 4 Wochen in keinem Spiel der Kampfmannschaft eingesetzt werden – sonst gilt er / sie als nicht einsatzberechtigte/r SpielerIn (Strafverifizierung)!*
- i) *Die Letztentscheidung obliegt der Task Force. Die Entscheidung der Task Force ist für alle Vereine bindend (kein Einspruch möglich).*

Für die **Finalphasen der Bewerbe** (ab Bonus-/Qualirunde Männer, Semifinale WHA, Oberes / Unteres Playoff BLF, Semifinale Regionalliga Männer) werden die Regelungen bis zu deren Beginn vom ÖHB Vorstand festgelegt – nach erfolgter Evaluierung der obenstehenden Regelung.

ÖHB-Bewerbe / Nachwuchsbewerbe:

1. Führen des Nachwuchs-Bewerbes in der HLA, HLA 2, WHA und BLF:

Um das Risiko von Infektionen zu senken, werden die Nachwuchsbewerbe für das Spieljahr 2020/21 von den Kampfmannschaften entkoppelt und separate Bewerbe, ev. in regionaler Form, ausgetragen.

Die SpielerInnen der Nachwuchsmannschaften sollten nach Möglichkeit auch **nicht** mit den Kampfmannschaften trainieren.

- **In der HLA ist das Stellen der U20 Pflicht.**
- **In der HLA 2 entfällt die Pflicht zur U20.**
Nur jene Vereine der HLA 2, die ausreichend Spieler für einen getrennten U20-Kader haben, sollen den Bewerb spielen.
- **In der WHA entfällt die Pflicht zur U18.**
Nur jene Vereine der WHA, die ausreichend Spielerinnen für einen getrennten U18-Kader haben, sollen den Bewerb spielen.
- **In der BLF entfällt die Pflicht zur U16.**
Nur jene Vereine der BLF, die ausreichend Spielerinnen für einen getrennten U16-Kader haben, sollen den Bewerb spielen.

2. Organisation der Nachwuchsbewerbe:

Die Spiele der U20 werden in 3 regionalen Gruppen ausgetragen – unabhängig vom Bewerb der Kampfmannschaft:

- West: Vorarlberg und Tirol
- Nordost: Oberösterreich, Niederösterreich, Wien
- Süd: Steiermark und Kärnten

Die Vereine der jeweiligen Gruppe unterbreiten einen Vorschlag zur Abwicklung innerhalb der regionalen Gruppe. In der Regel werden max. 8 bis 12 Spiele bis 31.12. möglich sein. Ob innerhalb der jeweiligen Gruppe ein gemeinsamer Bewerb zwischen U20 Mannschaften von HLA und HLA 2 ausgetragen wird, obliegt den Vereinen der jeweiligen Gruppe.

Geplanter Beginn der U20 Spiele: Mitte bis Ende September

Die Bestätigung des Spielmodus und Abwicklung der Spiele obliegt dem ÖHB.

Die Vereine bzw. die WHA unterbreitet einen Vorschlag zur Abwicklung der Bewerbe WHA U18 und BLF U16

Die Bewerbe sollen bis 31.1.2021 abgeschlossen sein, um zu ermöglichen, im Anschluss eine weitere Bewerbsform für diese Altersklassen spielen zu können. Die Spielform ab Februar wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Die Bestätigung des Spielmodus und Abwicklung der Spiele obliegt dem ÖHB.



3. Die Verpflichtung zur Stellung von Nachwuchsmannschaften soll von 4 auf 3 gesenkt werden. Von den 3 muss ein Team entweder eine U18 oder eine U16 sein.

Damit soll mehr Flexibilität geschaffen werden und die Vereine nicht gezwungen werden, Jugendmannschaften zu nennen, obwohl sie nicht ausreichend Spieler haben.

Die Vorgabe zum Führen von 3 Jugendmannschaften (davon 1 in U16 oder U18) soll in allen Bewerbungen gelten, auch in der BLF.

Spielbetrieb allgemein bzw. Jugend-Bewerbe:

1. Doppelspielberechtigungen und Spielgemeinschaften sind wie bisher grundsätzlich möglich, allerdings unterliegen diese ebenso den Beschränkungen der Punkte 2 und 3:

Maximal 2 Bewerbe für SpielerInnen Jahrgang 2005 und jünger bzw.

Maximal 3 Bewerbe für SpielerInnen Jahrgänge 2004 und älter.

Sanktion: Einsatz eines unberechtigten Spielers.

Gültigkeit der Einschränkung: vorerst bis 31.12.2020

2. Jugendbewerbe in den LV

Die generelle Empfehlung des ÖHB lautet, nach Möglichkeit Überschneidungen von Kindern / Jugendlichen im Training und Wettkampf in unterschiedlichen Mannschaften bzw. Altersklassen zu vermeiden, um das Risiko der Übertragbarkeit von Infektionen bzw. Quarantäne zu reduzieren.

Eckpunkte:

- Ein Jugendspieler soll nach Möglichkeit nur einer Trainingsgruppe angehören (Training immer mit den gleichen Mitspielern und unter Leitung der gleichen Betreuer).
- Ein Jugendspieler sollte nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.
- Wechselt ein Jugendspieler in eine andere bzw. „höhere“ Mannschaft, sollte er nach Möglichkeit ab diesem Zeitpunkt nur noch in dieser eingesetzt werden und auch (ausschließlich) mit dieser trainieren.
- Im LV sollen folgende Altersklassen ausgetragen werden:
 - U18
 - U16
 - U14
 - U12
 - U11
 - jüngere Altersklassen je nach LV
- Jugendspieltage / Turniere:
 - Das Limit für die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften entspricht immer der Anzahl an verfügbaren Garderoben: Es dürfen niemals 2 Mannschaften die gleiche Garderobe nutzen!

Die LV werden ersucht, der Empfehlung zu folgen. Die Letztentscheidung über die Bewerbe liegt aber – auch aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen in den LV – beim jeweiligen Landesverband bzw. im Hinblick auf die Trainingsgestaltung beim jeweiligen Verein.

3. SpielerInnen des Jahrganges 2005 und jünger (=ältester Jahrgang der U15) dürfen maximal in 2 Bewerben eingesetzt werden.

Die Empfehlung des ÖHB lautet: eine Mannschaft und eine Trainingsgruppe pro Spieler.

Gültigkeit der Einschränkung: vorerst bis 31.12.2020

4. SpielerInnen des Jahrganges 2004 und älter (=ältester Jahrgang der U16) dürfen maximal in 3 Bewerben eingesetzt werden.

Die Empfehlung des ÖHB lautet: eine Mannschaft und eine Trainingsgruppe pro Spieler.
Gültigkeit der Einschränkung: vorerst bis 31.12.2020

In Sinne dieser Regelung gelten im weiblichen Bereich die WHA U18 und der U18-Bewerb im Landesverband als ein Bewerb, da Spiele der WHA U18 teils auch für den LV-Bewerb gewertet werden.

Anmerkung: Sinngemäß gilt dies auch für die BLF U16 und LV-Bewerb U16 sowie für die LV-Bewerbe und die Nachwuchs Elite-Cups innerhalb der gleichen Altersklasse.

5. (verschobene) ÖMS Jugend 2019/20

Wie bereits vom ÖHB-Vorstand beschlossen sollen die Bewerbe im Herbst 2020 stattfinden / nachgetragen werden, sofern für den jeweiligen Bewerb ein Ausrichter gefunden wird und mindestens 3 Mannschaften je ÖMS nennen.

Darüber hinaus werden folgende Maßnahmen / Voraussetzungen beschlossen:

- Maximale Anzahl an Teilnehmern = maximale Anzahl an verfügbaren Garderoben.
- Für die Heim-Mannschaften kann ev. eine Alternativlösung gefunden werden – es dürfen sich jedenfalls niemals 2 Mannschaften eine Garderobe teilen.
- Die Spiele sind mit größerem zeitlichen Abstand anzusetzen, damit gewährleistet werden kann, dass sich nicht mehr als 2 Mannschaften auf dem Spielfeld befinden.
- Zur finanziellen Entlastung des Ausrichters werden Schiedsrichter und Turnierleiter vom LV des Ausrichters nominiert.

6. ÖMS Jugend 2020/21

Entsprechend der Empfehlung des ÖHB an die LV werden im Spieljahr 2020/21 folgende Bewerbe zu den ÖHB ausgeschrieben:

- U18
- U16
- U14
- U12
- U11
- ÖMS Beach Handball U18, U16, U14, U12, U11

ÖMS U13 und U15: Über die Durchführung und die Termine soll in den Monaten Jänner/Februar 2021 – nach der dann vorherrschenden Lage – entschieden werden.

7. Elite Cup 2020/21

Der Nachwuchs Elite Cup soll im Spieljahr 2020/21 in folgenden Altersklassen ausgeschrieben werden:

- Weiblich U14: Wie bisher
- Männlich U14: statt U15

8. LAZ (Cup & Trainings) 2020/21

Die Bewerbe des LAZ-Cups sollen auf den Zeitraum Jänner – Juni 2021 verschoben werden.

Das ÖHB Sekretariat wird Modelle zur Durchführbarkeit ausarbeiten und im Herbst dem ÖHB-Vorstand vorlegen. Eine finale Entscheidung über die LAZ Cup-Bewerbe soll im November 2020 fallen.

Um die Qualität der individuellen Betreuung der talentiertesten Jugend-SpielerInnen möglichst hoch zu halten bzw. deren Entwicklung zu unterstützen sollen diese weiterhin von den LAZ-Coaches betreut werden.

Dies wird in den Herbst-Monaten teilweise (je nach Voraussetzung im LV) in anderer Weise erfolgen als durch die gewohnten Stützpunkt-Trainings, um die Durchmischung von SpielerInnen verschiedener Vereine zu vermeiden. Denkbar wäre ev.:

- Training immer nur mit SpielerInnen eines Vereins
- LAZ-Coach besucht die SpielerInnen im Verein und stimmt sich mit dem Vereinstrainer ab.
- Online-Trainings als zusätzliches Angebot

Maßnahmen allgemein:

- 1. Erkennt man im Laufe der Bewerbe, dass die Maßnahmen zur Covid-Prävention nicht ausreichen, müssen weitere verhängt werden.**
- 2. Der ÖHB wird sich (weiterhin) bemühen zu erreichen, dass **Kosten für Covid-Tests** von Hilfsfonds übernommen werden. Wird dies erreicht, könnten und sollten regelmäßige Testungen in den Bewerben vorgeschrieben werden.**
Für die WHA-Vereine wurde vom Sportminister eine Hilfszahlung für den Frauen-Mannschaftssport in Aussicht gestellt, die unter anderem zur Finanzierung der Testkosten verwendet werden könnte (noch steht eine schriftliche Zusage aus).
Sollte weder diese Hilfszahlung kommen, noch eine Vergütung der Testkosten über einen Hilfsfonds ab Oktober (z.B. Verlängerung des NPO-Fonds) möglich sein, müsste über die Finanzierung der Testkosten bzw. Vorgabe der Testintervalle ab Oktober nochmals diskutiert werden.
- 3. Zum Schutz der Gesundheit der Spieler nach überstandener Covid-Erkrankung soll jeder Verein zur Einhaltung des Positionspapiers "Return to Sport" (empfohlen durch die AGES) verpflichtet werden.**
- 4. Weitere Vorlagen / Materialien des ÖHB**
Folgende Vorlagen für Präventionskonzepte wurden vom ÖHB erstellt und dienen den Vereinen / LV / Ligen als Vorlage:
Präventionskonzept Handball allgemein
Präventionskonzept Spitzensport / Handball
Präventionskonzept Spiele (ohne Zuschauer)
Präventionskonzept Veranstaltungen (Heimspiele & Turniere)

Ein Unterstützungs-Schreiben für LV / Vereine für Spieler, Betreuer, Eltern, Arbeitgeber von HandballerInnen wird vom ÖHB ausgearbeitet und zur Verfügung gestellt.